

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/073/2022/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Ankauf von Grundstücken					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	23.06.2022	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Frau R. Kunert über den Ankauf des Grundstücks Lübbener Chaussee 5 mit einer Gesamtfläche von 2.914 m<sup>2</sup> zur Abrundung des Kinder- und Jugendhofes Verhandlungen zu führen. In den Gesprächen sind sowohl Kauf- als auch Tauschoptionen zu erörtern.

**Begründung:**

Im Rahmen der Vorbereitung des Küchenneubaus kam es zu Gesprächen mit Frau Kunert, da für eine sinnvolle Nutzung des Neubaus eine geringe Grundstücksfläche von ca. 15 m<sup>2</sup> benötigt wird. In den Gesprächen hat Frau Kunert deutlich geäußert, dass diese Fläche nicht veräußert wird, aber ein Tausch mit einem anderen Objekt für sie vorstellbar wäre.

**Anlagenverzeichnis:**

Grundstücksdaten